

## Beitragsordnung

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 18. September 2024.

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden beginnend zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder 20 Euro pro Monat. Bei jährlicher Zahlung gibt es 5% Rabatt.
2. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens 100 Euro pro Monat (pro zwei zu benennende Personen, die das Ideen-Kombinat am Arzberg nutzen). Jede juristische Person hat eine Stimme, für die ein Vertreter zu benennen ist.
3. Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder wird durch den Vorstand festgesetzt.
4. Ehrenmitglieder müssen keinen Mitgliedsbeitrag zahlen.
5. Mitglieder können freiwillig einen erhöhten Mitgliedsbeitrag zahlen.
6. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 10 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied:
  - in der Ausbildung ist,
  - Schüler oder Student ist,
  - einen Freiwilligendienst ableistet, oder
  - Bürgergeld, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bezieht.

7. Eine Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags einer natürlichen Person auf 5 Euro ist ohne Beschluss des Vorstands vorzusehen, wenn das Mitglied jünger als 18 Jahre ist.
8. Der Vorstand kann aus sozialen Gründen den Mitgliedsbeitrag für ein bestimmtes Mitglied auf Antrag herabsetzen. Der Beitrag darf dabei nicht weniger als 5 Euro betragen.
9. Mitglieder können auf Antrag von der Zahlung des Beitrags durch Vorstandsbeschluss beurlaubt werden.
10. Die Herabsetzung des Mitgliedsbeitrags eines bestehenden Mitglieds muss mindestens zwei Wochen vor Monatsbeginn beantragt werden.
11. Ab dem Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag fällig.
12. Die Mitgliedsbeiträge müssen selbstständig, im Voraus und unter Angabe der Mitgliedsnummer gezahlt werden.

## § 4 Gebühren

1. Mahngebühr je Vorgang 5 Euro
2. Gebühren für Rücklastschriften sind durch das Mitglied zu tragen

## § 5 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die dafür notwendigen Daten der Mitglieder werden dem Bundesdatenschutzgesetz entsprechend gespeichert. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung des Vereins zu finden.

## § 6 Vereinskonto

1. Konto:  
Kontoinhaber: „**Ideen-Kombinat am Arzberg**“ e.V.  
IBAN: **DE72 5305 0180 0013 0264 97**  
BIC: **HELADEF1FDS**  
Bank: **Sparkasse Fulda**
2. Jede Rechnung ist mit einer Nummer bzw. einem Verwendungszweck gekennzeichnet. Diesen bitte nutzen, da die Zahlung sonst nicht zugeordnet werden kann. Spenden bitte mit dem jeweiligen Spendenzweck kennzeichnen (z.B. „Spende zur freien Verfügung“, „Spende für Projekt ...“, usw.). Bei Mitgliedsbeiträgen immer die Mitgliedsnummer mit angeben. Für Mitgliedsbeiträge wird ein jährlicher Zahlungsbeleg erstellt. Für Werbezwecke wird von uns immer eine Rechnung erstellt.

3. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Die oben genannte Beitragsordnung tritt mit dem 01.10.2024 in Kraft. Ab Oktober 2024 sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen.